



DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE  
DR. MARILIES FLEMMING

II-5649 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

5. Jänner 1990

1031 WIEN, DEN .....  
RADEZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/ 260-Pr.2/89

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

4471 IAB

1990 -01- 10

Parlament  
1017 Wien

zu 4580 J

Auf die Anfrage Nr. 4580/J der Abgeordneten Neuwirth und Genossen vom 24. November 1989, betreffend Altlastensanierung der Mülldeponie Laakirchen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2:

In der Altlastenkommissionssitzung vom 18. Dezember 1989 wurden die Geschäftsordnung der Kommission und die Grundprinzipien der Förderungsrichtlinien beschlossen.

ad 3 bis 8:

Anzumerken ist, daß eine Verdachtsfläche erst nach Durchführung einer Gefährdungsabschätzung und einer Bewertung des Gefährdungspotentiales zu einer Altlast im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes wird.

In der zitierten Kommissionssitzung wurde auch eine vereinfachte Vorgangsweise für die Bestimmung von Verdachtsflächen zu Altlasten vereinbart, für deren Sicherung und Sanierung bereits ein Antrag beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

-2-

gestellt wurde. Es wurden weiters Grundprinzipien der Förderungsrichtlinien beschlossen, die als oberstes Gebot das Verursacherprinzip normieren. Für die Bemessung der Förderung ist sowohl das Verhalten des Verursachers in der Vergangenheit als auch der Nutzen, den dieser in der Zukunft aus der sanierten Altlast ziehen kann, zu berücksichtigen.

Der Antrag des Reinhaltverbandes Laakirchen betreffend die Leistungen für die Sanierung der Deponie Laakirchen wurde am 30. 12. 1988 beim Fonds eingereicht.

Bisher konnte nur jener Teil, der die Ableitung und Behandlung der Deponiesickerwässer betrifft, der Wasserwirtschaftsfondskommission zur Begutachtung vorgelegt werden. Eine diesbezügliche Förderungszusage wird in den nächsten Wochen ergehen. Voraussetzung dafür ist jedoch das Vorliegen einer rechtskräftigen wasserrechtlichen Bewilligung. Diese fehlt bislang.

Die Förderungswürdigkeit der eigentlichen Sicherungsmaßnahmen kann erst festgelegt werden, wenn der Standort Laakirchen zur Altlast erklärt wurde.

